



Antwort zur Anfrage Nr. 0313/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Fördergelder aus Sofortprogramm "Saubere Luft" (ÖDP)**

Die Frage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Stadt Mainz aus dem oben genannten Sofortprogramm oder aus anderen Förderprogrammen zur Verbesserung der Luftqualität Gelder erhalten? Aus welchen Programmen hat die Stadt wann Gelder erhalten und in welcher Höhe?

Die Landeshauptstadt Mainz hat derzeit noch keine Gelder aus konkreten Förderprojekten zur Verbesserung der Luftqualität erhalten, sich jedoch beworben (siehe 2.).

2. Wurden der Stadt weitere Gelder aus Programmen zur Verbesserung der Luftqualität in Aussicht gestellt und in welcher Höhe?

Der Landeshauptstadt Mainz sind seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung Fördermittel von einer Million Euro für die Verbesserung der Luftqualität zugesagt worden. Im Rahmen des Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb benötigten Ladeinfrastruktur im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ (12/2017) haben die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb einen Antrag gestellt. Die Mainzer Stadtwerke haben einen gesonderten Antrag gestellt.

3. Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um weitere Gelder aus Förderprogrammen erhalten zu können?

Weitere Fördermittel könnten auf Basis von Anträgen in den jeweiligen Programmen (https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html) bewilligt werden.

Essentiell für Erfolg versprechende Anträge ist zum einen ausreichend qualifiziertes Personal, um die Förderprogramme für diesen Zweck einsetzen und abwickeln zu können. Zum anderen ist in allen Fördervorhaben eine Co-Finanzierung durch die Landeshauptstadt Mainz zu unterschiedlichen Anteilen zwingend erforderlich. Die Zusicherung dieser Mittel müssten – sofern Maßnahmen dieses Jahr umzusetzen sind und diesbezügliche Mittel nicht im Haushalt angemeldet sind – überplanmäßig in 2018 bereitgestellt werden.

In 2019 vorgesehene Vorhaben müssten analog im Haushalt 2019/2020 vorgesehen werden.

4. Ist es richtig, dass Voraussetzung für die Bewilligung der Fördergelder aus dem oben genannten Sofortprogramm ein Masterplan zur Verbesserung der Luftqualität ist?

Um Mittel aus dem Förderprogramm des BMVI zu erhalten, ist für etliche Fördermaßnahmen ein Masterplan Fördervoraussetzung. Für bestehende – auf die aktuelle Situation – angepasste Fördervorhaben, die bereits vor dem Abschluss des Masterplans (31.07.2018) beantragt werden, trifft dies nicht zu.

Für zukünftige Vorhaben ist dies noch nicht abschließend geklärt. Diesbezügliche Informationen werden durch die Lotsenstelle des Bundes derzeit fortlaufend veröffentlicht.

5. Entwickelt die Stadt derzeit einen Masterplan zur Verbesserung der Luftqualität? Wann wird dieser voraussichtlich vorgelegt?

Der Fördermittelantrag der Landeshauptstadt Mainz für die Erstellung eines Masterplans ist bewilligt worden. Gemäß dem Förderbescheid ist der Masterplan dem Fördermittelgeber spätestens bis 31. Juli 2018 vorzulegen. Mit der Bearbeitung wurde am 1. Februar begonnen.

6. Welche Kernmaßnahmen sieht dieser Masterplan vor, die über die Maßnahmen des letzten Luftreinhalteplans hinausgehen?

Bislang wurden nur Maßnahmenskizzen und Handlungsbereiche in einer Masterskizze formuliert. Die eigentlichen Maßnahmenpakete und abgestimmten Maßnahmen (mit Kosten und Priorisierung) sind Bestandteil der Bearbeitung und bilden die Grundlage entsprechender Förderprogramme. Es werden neben Maßnahmen des Luftreinhalteplans aufgrund der erhofften finanziellen Förderung durch den Dieselfonds auch zusätzliche Maßnahmen (im Bereich der Digitalisierung und der verstärkten emissionsfreien Fahrzeugförderung) erarbeitet.

Mainz, 06.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete